

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

Vom

9. Juli 2014

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Praktikum
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Übergangsbestimmungen
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Fremdsprachenmodule
Anlage 3:	Vertiefungsmodule BW (Betriebswirtschaft)
Anlage 4:	Vertiefungsmodule ING (Ingenieurwissenschaft)
Anlage 5:	Ergänzungsmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein praxisbezogener Studiengang, der berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Übernahme anspruchsvoller Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Vorrangiges Studienziel ist das Erlangen einer interdisziplinären Lösungskompetenz. Dieses wird durch ein breites integratives Grundlagenwissen in den betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Kerndisziplinen erreicht. Es wird ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht. Der ausgebildete Fach- und Führungsnachwuchs besitzt folgende Qualifikationen und Fähigkeiten:
 - a. Anwenden von fachlichen Methoden zum Lösen grundlegender betriebswirtschaftlicher und technischer Problemstellungen
 - b. Erkennen, Strukturieren und Gestalten von bereichsübergreifenden Herausforderungen insbesondere von wirtschaftlich-technischen Schnittstellen durch Prozess- und Methodenkompetenz
 - c. Verändern von organisatorischen Sachverhalten durch soziale Kompetenz.
 - d. Kompetenz der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2.
 - e. Erlangen von Berufserfahrungen im Rahmen des Praktikums.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in den ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Um den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für Wirtschaftsingenieure gerecht zu werden, bietet das Studium eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils einer betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung. Der Aufbau des Studiums ist modularisiert. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche Fachwissen als auch eine Sozial- und Methodenkompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten. Im Rahmen des Praktikums erlangen die Studenten spezifische Kenntnisse des angestrebten Berufsfelds.
- (4) Die Absolventen können Aufgaben in national oder international tätigen Unternehmen und Organisationen übernehmen. Das Curriculum ermöglicht das Studium von ein bis zwei Semestern im Ausland zum Erwerb vertiefender fachlicher, integrativer, methodischer, sozialer und insbesondere interkultureller Kompetenzen.
- (5) Aus der Zielstellung des Studiengangs leiteten sich folgende Qualifikationsziele ab:
Fachliche Aspekte der Ausbildung

1. Der Studierende verfügt über grundlegendes Fachwissen im Bereich der Betriebswirtschaft und der Rechtswissenschaften.
2. Der Studierende hat sich exemplarisch in einem Bereich der Betriebswirtschaft vertiefendes Wissen angeeignet.
3. Der Studierende verfügt über grundlegende allgemeine Kenntnisse im Bereich der Mathematik insbesondere der Ingenieurmathematik.
4. Der Studierende verfügt über grundlegendes Fachwissen im Bereich der Ingenieurwissenschaften.
5. Der Studierende hat sich exemplarisch in einem ingenieurwissenschaftlichen Bereich vertieft.
6. Der Studierende kann technisch-betriebswirtschaftliche Zusammenhänge identifizieren, analysieren und beurteilen.
7. Der Studierende besitzt die Kompetenz zum grundlegenden Gestalten der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft.

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten

8. Der Studierende kann wissenschaftliche Fachtexte recherchieren, interpretieren und hinterfragen.
9. Der Studierende formuliert eigenständig eine wissenschaftliche Aufgabenstellung im Bereich der Schnittstelle Technik und Betriebswirtschaft.
10. Der Studierende kann eigenständig eine komplexe Aufgabenstellung in Teilaufgaben zerlegen und diese anwendungsorientiert mit grundlegenden betriebs- und ingenieurwissenschaftlichen Methoden lösen.
11. Der Studierende kann Arbeitsergebnisse strukturiert präsentieren und vor einem Fachpublikum verteidigen.

Befähigung zur Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten

12. Der Studierende kann unternehmerisch denken und handeln und Strategien formulieren.
13. Der Studierende hat praktische Erkenntnisse von Abläufen der technischen Produkt- bzw. Dienstleistungsentstehung in Unternehmen sowie der daraus abgeleiteten betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge.
14. Der Studierende kann theoretisch erlangtes Wissen praxistauglich und lösungsorientiert umsetzen.
15. Der Studierende kann sich selbst organisieren und zeigt Teamfähigkeit bei der interdisziplinären Zusammenarbeit
16. Der Studierende kann seine Arbeitsergebnisse mit Mitarbeitern diskutieren, verteidigen und weiterentwickeln.
17. Der Studierende kann sich in der englischen Sprache in Wort und Schrift verständlich ausdrücken.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

18. Der Studierende kann die Auswirkung von unternehmerischem Handeln und technischen Produkten und Prozessen auf die Umwelt abschätzen.
19. Der Studierende kann die unterschiedlichen Anspruchsgruppen von Unternehmen und der Gesellschaft benennen und deren Ziele ableiten.
20. Der Studierende kann Aktivitäten und ihre Auswirkung besonders im Bereich der ökonomischen und der ökologischen sowie in Ansätzen der sozialen Dimension abschätzen und damit nachhaltiges Handeln bewirken.

Persönlichkeitsentwicklung

21. Der Studierende hat gelernt, seine eigenen Stärken und Schwächen sowie seine Wirkung auf andere einzuschätzen.
22. Der Studierende kann zur Konfliktlösung beitragen und konstruktiv mit Kritik umgehen.
23. Der Studierende hat durch Eigeninteresse interkulturelle Kompetenz erworben.
24. Der Studierende hat die Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens erkannt und Befähigungen dazu erworben.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird im Vollzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sieben Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die ersten sechs Studiensemester werden an der HTW Dresden im Präsenz- und Selbststudium absolviert. Im fünften oder sechsten Semester kann das Studium optional an einer ausländischen Hochschule in einem entsprechenden Studiengang durchgeführt werden. Ein Anspruch auf ein Auslandsstudium an einer bestimmten Hochschule besteht nicht. Das Praktikum im siebten Semester, das auch im Ausland absolviert werden kann, wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen von der Hochschule betreut. Die Bachelorarbeit wird im siebten Semester angefertigt und verteidigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Im vierten Studiensemester wählen die Studierenden ein Vertiefungsgebiet der Betriebswirtschaft, im fünften Studiensemester ein Vertiefungsgebiet der Ingenieurwissenschaften. In den Vertiefungsgebieten wird eine berufsqualifizierende Ausbildung für definierte Berufsfelder vermittelt. Vertiefungsgebiete bestehen aus je zwei Vertiefungsmodulen und werden über zwei Semester zusammenhängend durchgeführt. Sie sind die Fortsetzung entsprechender Pflichtmodule, die in den vorhergehenden Se-

mestern eine erste Orientierung geben und zur Vertiefungswahl anregen.

- (5) Zusätzlich sind drei Ergänzungsmodule zu belegen, die einer individuellen Profilierung dienen. Ergänzungsmodule bieten je nach Wahl eine weitere fachspezifische Spezialisierung in Ergänzung zur Vertiefung oder eine stärker methodische bzw. branchenspezifische Profilierung.
- (6) Im fünften oder sechsten Studiensemester kann anstelle eines Ergänzungsmoduls ein Modul aus dem Angebot des Studiums Integrale der Hochschule oder einer anderen Hochschule belegt werden. Das Studium Integrale dient der Vermittlung fachübergreifenden Wissens zur weiteren Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Studierenden.
- (7) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (8) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium zwischen zwei und sechs Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium. Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.
- (9) Die studiengangspezifische Fremdsprachenausbildung in Englisch erfolgt modularisiert über fünf Semester. Bei nachgewiesenen guten Englischkenntnissen auf Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)) kann vom dritten – fünften Fachsemester die Ausbildung in einer anderen Fremdsprache absolviert werden. Ein nochmaliger Wechsel der Fremdsprache ist nur in Einzelfällen mit Zustimmung des Sprachenzentrums möglich.

§ 5

Praktikum

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit, die in der Regel im siebten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbericht/Beleg abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im optionalen Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm,

das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden, dem Studiendekan und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

- (3) Das Learning Agreement legt verbindlich die Module fest, die an der ausländischen Partnerhochschule anstelle der Module an der HTW Dresden belegt werden, und bestätigt deren Anerkennung.

§ 7

Studieninhalte / Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/ Modultart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im optionalen Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie bereiten u.a. die Studierenden auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und derer Verteidigung vor. Ein Teil der Übungen und des Selbststudiums werden im Labor realisiert.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Sie bieten eine fachliche Grundausbildung in den betriebswirtschaftlichen und technischen Kerngebieten und notwendigen Nachbardisziplinen. Weitere Pflichtmodule vermitteln sprachliche und berufsrelevante soziale Kompetenzen. Wahlpflichtmodule können aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule unterteilen sich in Fremdsprachenmodule, Vertiefungsmodule und Ergänzungsmodule gemäß Anlage 2,

wovon der Studierende ein dreisemestriges Fremdsprachenmodul ab dem dritten Studiensemester, zwei zweisemestriges Vertiefungsmodul ab dem vierten/fünften Studiensemester und insgesamt drei einsemestrigere Ergänzungsmodule im fünften und sechsten Studiensemester auswählt.

Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage 1 (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Studierende können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses bis zu zwei Ergänzungsmodule durch Module aus anderen Studiengängen der HTW Dresden ersetzen, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind und der Berufsqualifizierung in der gewählten Vertiefungsrichtung dienen.
- (7) Die Wahl von Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 2 und 3 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können. Die Semesterlage der Ergänzungsmodule ist nicht fixiert und richtet sich nach der vorhandenen Lehrkapazität der Fakultät.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bietet für Studierende je nach verfügbaren finanziellen Mitteln Tutorien zur Studienförderung an. Die Tutorien sollen auch zur Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen dienen. Sie werden von Studierenden höherer Semester durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch die Lehrenden und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (180 ECTS Credits), des Praktikums einschließlich der Praktikumsarbeit (15 ECTS Credits), dem Bachelorseminar (3 ECTS Credits) sowie der Bachelorarbeit und deren Verteidigung (12 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 210 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Engineering, B.Eng.** verliehen.

§ 11

Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die im Wintersemester 2011/12, WS 2012/2013 und WS 2013/2014 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vom 21.01.2010 nebst Satzung zur Änderung der Studienordnung vom 21.01.2010 mit Stand vom 26.07.2011.

Für Studierende, die im Wintersemester 2009/2010 oder 2010/11 immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vom 21.01.2010.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 24.06.2014 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 08.07.2014 genehmigt. Sie tritt am 10.07.2014 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 24.06.2014 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 08.07.2014.

Dresden, den 09.07.2014

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan Wirtschaftsingenieurwesen (7 Semester Regelstudienzeit)

Modulnr. W72b_14_	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)							Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	
	Fremdsprachenmodul I	-/2/-							3
IW05	Informatik	2/2/-							5
W212	Wirtschaftliche Grundlagen (ABWL, VWL)	4/2/-							6
W213	Marketing und Vertrieb	2/2/-							4
IW82	Mathematik 1	2/2/-							5
M901	Physik	3/1/1							5
M903	Technische Mechanik	1/1/-							2
	Fremdsprachenmodul II		-/2/-						3
IW88	Statistik		3/2/-						6
W222	Externes Rechnungswesen für Wirtschaftsingenieure		2/2/-						4
W223	Personalwesen		2/2/-						4
IW83	Mathematik 2		3/2/-						5
M902	Werkstofftechnik		2/-/-						3
M903	Technische Mechanik		2/2/-						5
	Fremdsprachenmodul III			-/2/-					3
W231	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens			-/2/-					2
W232	Change- und Projektmanagement			2/2/-					5
W233	Produktionsmanagement und Logistik			2/2/-					5
W234	Int. Rechnungswesen und Controlling			4/2/-					6
W235	Arbeitswissenschaften			2/1/1					4
M904	Maschinenelemente/ Konstruktion			2/2/-					5
	Fremdsprachenmodul IV				-/2/-				3
W241	Wirtschafts-, Arbeits- und Technikrecht				4/2/-				6
W242	Finanzierung und Investitionsrechnung für Wirtschaftsingenieure				2/2/-				4
	Vertiefungsmodul BW Teil 1 ¹				2/2/-				5
M905	Produktions- und Umwelttechnik				4/-/1				7
E832	Elektrotechnik				2/2/-				5

Modulnr. W72b_14_	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)							Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	7. Sem. V/Ü/P	
	Fremdsprachenmodul V					-/2/-			3
M906	Technisches Qualitätsmanagement					2/2/-			5
	Vertiefungsmodul BW Teil 2 ¹					2/2/-			5
E833	Elektronik					2/1/1			5
	Vertiefungsmodul ING Teil 1 ²					3/3/-			7
	Ergänzungsmodul 1 ³					2/2/-			5
W261	Komplexitäts- und Teammanagement						-/2/-		3
IW41	Betriebliche Informationssysteme						2/2/-		5
W262	Prozessmanagement und Organisation						2/2/-		5
	Vertiefungsmodul ING Teil 2 ²						3/3/-		7
	Ergänzungsmodul 2 ³						2/2/-		5
	Ergänzungsmodul 3 ³						2/2/-		5
W271	Praktikum							x	15
W272	Bachelorseminar							-/-/2	3
W273	Bachelorarbeit							x	12
	Gesamt								210

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

- ¹ = Wahl von zwei zusammenhängenden Vertiefungsmodulen aus den Vertiefungsmöglichkeiten der Betriebswirtschaft, davon eines im vierten und eines im fünften Semester.
- ² = Wahl von zwei zusammenhängenden Vertiefungsmodulen aus den Vertiefungsmöglichkeiten der Ingenieurwissenschaften, davon eines im fünften und eines im sechsten Semester.
- ³ = Wahl von in Summe drei Ergänzungsmodulen im fünften und sechsten Semester. Es kann im 5. oder 6. Semester anstelle eines Ergänzungsmoduls ein Modul aus dem Angebot des Studiums Integrale der Hochschule oder einer anderen Hochschule belegt werden.

Anlage 2: Fremdsprachenmodule

Modulnummer W72b_14_	Modulname	Semesterwochenstunden					Credits
		1. Sem./ Fremd- sprachen- modul I ⁴	2. Sem./ Fremd- sprachen- modul II ⁴	3. Sem./ Fremd- sprachen- modul III ⁵	4. Sem./ Fremd- sprachen- modul IV ⁵	5. Sem./ Fremd- sprachen- modul V ⁵	
S721	Englisch B2 I	-/2/-					3
S722	Englisch B2 II		-/2/-				3
S723	Englisch B2 III			-/2/-			3
S724	Englisch B2 IV				-/2/-		3
S725	Englisch B2 V					-/2/-	3
S751	Englisch C1 I	-/2/-					3
S752	Englisch C1 II		-/2/-				3
S753	Englisch C1 III			-/2/-			3
S754	Englisch C1 IV				-/2/-		3
S755	Englisch C1 V					-/2/-	3
S7F1	Französisch A2/B1 III			-/2/-			3
S7F2	Französisch A2/B1 IV				-/2/-		3
S7F3	Französisch B1 V					-/2/-	3
S7S1	Spanisch A1 III			-/2/-			3
S7S2	Spanisch A1/A2 IV				-/2/-		3
S7S3	Spanisch A2 V					-/2/-	3

⁴ Nach erfolgreichem Einstufungstest können alternativ die Module S721 (Englisch B2 I im 1. Semester S722 (Englisch B2 II im 2. Semester) oder S751 (Englisch C1 I im 1. Semester) und S752 (Englisch C1 II im 2. Semester) belegt werden.

⁵ Ab 3. Semester: Wenn die/der Studierende gute Kenntnisse auf Englisch B2-Niveau nachgewiesen hat, kann anstelle der weiterführenden Englischausbildung (Module S723 bis S725 bzw. S753 bis S755) die Fremdsprachenausbildung in Französisch (Module S7F1 bis S7F3) oder Spanisch (Module S7S1 bis S7S5) absolviert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, Module aus dem Studium Integrale in einer weiteren Fremdsprache zu absolvieren, die insgesamt mindestens so viele ECTS haben wie die in der Studienordnung verankerten Fremdsprachenmodule.

Anlage 3: Vertiefungsmodule BW (Betriebswirtschaft):

Modulnr. W72b_14_	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)		Credits
		4. Sem.	5. Sem.	
		V/Ü/P	V/Ü/P	
W341	Supply Chain Management 1	2/2/-		5
W351	Supply Chain Management 2		2/2/-	5
W342	Marketingmanagement 1	2/2/-		5
W352	Marketingmanagement 2		2/2/-	5
W343	Controlling 1	2/2/-		5
W353	Controlling 2		2/2/-	5
W344	Personalmanagement 1	2/2/-		5
W354	Personalmanagement 2		2/2/-	5
W345	Führung und Management mittelständischer Unternehmen 1	2/2/-		5
W355	Führung und Management mittelständischer Unternehmen 2		2/2/-	5

Anlage 4: Vertiefungsmodule ING (Ingenieurwissenschaft):

Modulnr. W72b_14_	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)		Credits
		5. Sem.	6. Sem.	
		V/Ü/P	V/Ü/P	
M907	Produktionstechnik 1	3/3/-		7
M908	Produktionstechnik 2		3/3/-	7
W252	Umwelttechnik/-controlling 1	3/3/-		7
W262	Umwelttechnik/-controlling 2		3/3/-	7
E831	Energietechnik 1	3/3/-		7
E835	Energietechnik 2		3/3/-	7
M909	Kraftfahrzeugtechnik 1	3/3/-		7
M910	Kraftfahrzeugtechnik 2		3/3/-	7

Anlage 5: Erganzungsmodul⁶:

Modulnr. W72b_14_	Modulname	SWS V/U/P	Credits
W301	Strategic Management	2/2/-	5
W302	Management in Non-Profit Organisationen	2/2/-	5
W303	Business Ethics	2/2/-	5
W304	Online- und Direktmarketing	2/2/-	5
W306	Betriebliche Steuerlehre 1	2/2/-	5
W307	Gewerbliche Schutzrechte u. Wettbewerbsrecht	2/2/-	5
IW85	Hohere Finanzmathematik	2/2/-	5
W308	International Business	2/2/-	5
W309	Strategisches Marketing	2/2/-	5
W310	Internationale Finanzmarkte	2/2/-	5
W311	Bankbetriebslehre	2/2/-	5
W312	Wirtschaftsprufung	2/2/-	5
W313	Internationales Recht	2/2/-	5
W314	Weltwirtschaft	2/2/-	5
W315	Betriebliche Steuerlehre 2	2/2/-	5
I787	Quantitative Verfahren	2/2/-	5
W316	Entscheidungs- und Spieltheorie	2/2/-	5
W317	Arbeits- und Organisationspsychologie	2/2/-	5
IW86	Operations Research	2/2/-	5
W318	Arbeitssicherheit	2/2/-	5
W319	Praxis der Existenzgrundung	2/-/-	5
W320	Praxisprojekt	-/2/-	5
M911	Fahrzeugtechnik	2/2/-	5
I542	CAD/GIT Systeme	2/2/-	5
W321	Technischer Vertrieb	2/2/-	5
IW40	Datenbanksysteme	2/2/-	5
IW50	Softwareengineering	2/2/-	5
W322	Technisches Controlling	2/2/-	5
W323	Internationale Logistik	2/2/-	5

⁶ Die Semesterlage der Erganzungsmodul⁶ wird im Rahmen der semesterweisen Lehrplanung festgelegt.